Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes

und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 46 (1973)

Heft: 5

Rubrik: Eidgenössisches Militärdepartement : Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

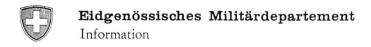
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



«Bei Nacht, gib acht»

Dem Verkehrserziehungsprogramm der Armee liegt dieses Jahr das Thema «Fahren bei Nacht» zugrunde. Der nachfolgende Beitrag wendet sich nochmals gegen die Nachtfahrunfälle.

Sehen bei Nacht

Etwa 90 % der für das Verhalten im Verkehr wichtigen Informationen liefert uns das Auge, die restlichen 10 % entfallen auf das Gehör und Gleichgewichtsorgan. Eine einwandfreie Funktion unserer Augen ist deshalb bedeutsam, vor allem auch bei Nachtfahrten, wo die Anforderungen an das Sehvermögen noch wesentlich höher sind als am Tage.

«Nachts sind alle Katzen grau.» Dieser Ausspruch ist nicht etwa aus der Luft gegriffen, er hat seine Berechtigung. Je schlechter ein Objekt beleuchtet ist, desto weniger sind die Konturen und Farbkontraste wahrnehmbar. Alles erscheint grau in grau. Die Distanzen trügen, es kommt zu Fehlschätzungen.

 Schlechte Sichtverhältnisse sind durch erhöhte Vorsicht auszugleichen. Das heisst: Es darf nur so schnell gefahren werden, dass — auch mit Abblendlicht — innerhalb der überblickbaren Strecke angehalten werden kann.

Ein wichtiger Faktor beim Nachtsehen ist die Sehschärfe. Es genügt für den Fahrer nicht, nur die Umrisse eines Objektes im Dunkeln zu erkennen; zur Auswertung braucht er auch Details, die ihm nur ein vollsichtiges oder richtig korrigiertes Auge bei entsprechender Beleuchtung vermittelt.

Die Erfahrung lehrt, dass die Sehfähigkeit schon im Auszugsalter nachlässt. Es empfiehlt sich deshalb seine Augen von Zeit zu Zeit kontrollieren zu lassen.

Wichtig ist auch die Adaptation des Auges, die Anpassungsfähigkeit an die Helligkeitsunterschiede. Fahrer, deren Augen sich nach einer kurzen Blendung nur langsam wieder an die Umgebungshelligkeit gewöhnen und bei denen es verhältnismässig lange dauert, bis im «dunklen Loch» wieder Konturen erscheinen, sind zumindest für längere Nachtfahrten nicht geeignet.

Das Fahren in der Nacht muss geübt sein; dazu gehört auch das Nachtsehen.

 Der Fahrer soll nie in das Licht entgegenkommender Fahrzeuge schauen, sondern dem rechten Strassenrand entlang. Bei Blendung hat er sofort zu bremsen.

Anmerkung: Das erforderliche Sehvermögen ist im Anhang 2 des Bundesratsbeschlusses vom 18.4.71, über die medizinischen Mindestanforderungen an Fahrzeugführer und die ärztliche Untersuchung, geregelt. Soweit nicht die Durchführung eigentlicher Sehtests möglich ist, sollen die Militärfahrer auf die Probleme aufmerksam gemacht und — falls sie nach der Instruktion Störungen melden — an den Arzt verwiesen werden.

Einweihung des Waffenplatzes Wangen an der Aare

Nach vierjähriger Bauzeit konnte am vergangenen 5. April der neue Waffenplatz Wangen an der Aare im Beisein des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Gnägi, den Luftschutztruppen übergeben werden. Diese neue Anlage umfasst einen Kasernenkomplex im Süden, der vier Kompagnien Platz bietet, sowie ein modernes Zeughaus im Norden.

Besondere Beachtung verdient das neugeschaffene, in nächster Nähe aareabwärts liegende Übungsdorf mit 21 Trümmerhäusern. Wie die sehr eindrucksvolle Demonstration zu beweisen vermochte, bietet dieses Gelände Gewähr für eine realistische, möglichst kriegs- und katastrophennahe Ausbildung.